

# Das Bildungs- und Teilhabepaket - Dabei sein und mitmachen

Seit dem 01.01.2011 möchte die Bundesregierung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket Kindern und Jugendlichen einkommensschwacher Familien ermöglichen, gezielt zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen.

Zum 01.08.2019 sind diese Leistungen durch das Starke-Familien-Gesetz verbessert worden.

## **Wer hat Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes?**

Kinder und Jugendliche müssen im Regelfall eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

## **Welche Voraussetzungen müssen noch erfüllt sein?**

- Ein Leistungsanspruch für **Bildungsleistungen** besteht für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Ein Leistungsanspruch für **Teilhabeleistungen** besteht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

## **Welche Leistungen umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket?**

- **Ausflüge und Klassenfahrten** (eintägige und mehrtägige Fahrten)
- Persönlicher **Schulbedarf: 100 Euro zum 1. August** und **50 Euro zum 01. Februar**
- Ergänzende **Lernförderung ("Nachhilfeunterricht")**
- **Mittagsverpflegung** in Schulen und Kindertagesstätten (Kosten werden übernommen)
- **Teilhabeleistungen für soziale und kulturelle Teilhabe:** Um sich am sozialen und kulturellen Leben beteiligen zu können, erhält jedes Kind und jeder Jugendliche **bis zu 15 Euro monatlich**. Diese Leistung kann individuell z.B. für **Mitgliedsbeiträge für Vereine, Musikunterricht, Malunterricht, angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung** oder **Ferien- /Freizeitangebote** eingesetzt werden.

Für weitere Informationen und zur Unterstützung bei der Antragstellung steht Ihnen **Frau Wohlmeiner** (Schulsozialarbeit) telefonisch **0171-1133280** oder per E-Mail [I.wohlmeiner@soest.de](mailto:I.wohlmeiner@soest.de) von Dienstag bis Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr zur Seite.